Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247 Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at http://www.huettenberg.at

Zahl: 131-9-5/2025 Hüttenberg, am 08.09.2025

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Die Bauwerber Rosenfelder Kerstin und Schöchl Marco, beide Mosinz 48/1, 9375 Hüttenberg, haben mit Eingabe vom 23.06.2025 die Erteilung der Baubewilligung für den "Dachgeschossausbau" in 9375 St. Johann am Pressen, Mosinz 48 auf der Parz. Nr.: .36/1 u. 512/3, KG 74125 - St. Johann am Pressen, beantragt.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO), LGBl. 62/1996, idgF. als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a K-BO die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Marktgemeindeamt Hüttenberg, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO fristgerecht zu erheben.

Präklusionsfolgen:

Wurde einer Partei diese Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass diese ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Der Bürgermeister:
LAbg. Josef Ofner

Marktgemeinde Hüttenberg @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Marktgemeinde Hüttenberg
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-08T15:40:40+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	182933456
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.huettenberg.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	